GEMEINDE EGELSBACH

Informationsvorlage

Drucksache Info-14/2026
Finanzen & Innere Dienste
Finanzen

Datum: 19.10.2026

1.	Gemeindevorstand	02.11.2026
2.	Haupt- und Finanzausschuss	26.11.2026
3.	Gemeindevertretung	03.12.2026

Beteiligungsbericht des Jahres 2025 der Gemeinde Egelsbach

Anlage(n):
(1) Beteiligungsbericht des Jahres 2025 der Gemeinde Egelsbach

Beschlussvorschlag:
Der Beteiligungsbericht des Jahres 2025 der Gemeinde Egelsbach wird gemäß § 123 a HGO nach Erörterung zur Kenntnis genommen.

Die Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinde Egelsbach werden über die Homepage der Gemeinde und durch Auslage im Rathaus über den Beteiligungsbericht 2025 der Gemeinde Egelsbach unterrichtet.

Erläuterungen:
Gemäß § 123 a HGO „Beteiligungsbericht und Offenlegung“ (neue Fassung, gültig ab 05.04.2025):

Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Bericht ist innerhalb von zwölf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Eine unmittelbare Beteiligung mit mindestens 20 Prozent lag erstmalig im Jahr 2019 vor.

Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

Es ist daher vorgesehen, den Beteiligungsbericht nach Erörterung in der Gemeindevertretung im Rathaus zur Einsicht auszulegen. Des Weiteren wird dieser auf der Homepage der Gemeinde Egelsbach veröffentlicht.